

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Essenbartschen Erben.
Grosse Bollweberstraße No. 554.

No. 97. Montag, den 2. December 1816.

Am 5ten December 1813 schlug uns die Erlösungskunde von vieljährigen, zum Elend gesteigerten Leiden. Der Gatte und Vater mit den Seinigen, der Bürger mit den Vaterlandsvertheidigern und Landsleuten vereinigt, erhob die beklommene Brust dankbar zu Gott und heiligt in treuer Rückerinnerung den Tag. Die höhern Orts in der Jacobikirche bewilligte kirchliche Feier werden wir durch Ausführung einer großen Kirchenmusik erhöhen. Wir laden die Einwohner zu dieser gemeinsamen andächtigen Erhebung ein und bemerken, daß die Kirchen-Kollegie zur Unterstützung verkrüppelter Krieger bestimmt ist. Ein zu diesem Tage verfertigtes Gedicht, so wie der Text zur Kirchenmusik ist sowohl bey dem Kaufmann Herrn Karow als auch an den Kirchenthüren selbst, jedes für 2 Gr. Courant zu erhalten, wovon der Ertrag ebenfalls dem Invalidenfond überwiesen werden wird. Stettin den 27. Novbr. 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Berlin, vom 26. Novbr.

Seine Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Staats-Ritt Oberling den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Professor Nagels zu Düsseldorf, dem Niederländischen Oberstaabs-Arzt Benecke zu Amstern, dem Professor Weseler zu Coblenz, dem Kaufmann Berthold in Berlin und dem Hofrath Henning in Zerbst das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben den Grafen Moritz von Malzhan zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben die bei der Regierung zu

Königsberg in Preussen angestellten Regierungsräthe, Kammer-, Direktor Schirmeister und Kelch zu Geheimen Regierungsräthen zu ernennen und die desfallsigen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem ersten Journalisten bei der Regierung in Erfurt Apell, den Charakter als Hofrath beizulegen und das diesfällige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Advokat Stahl zu Danzig, ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst bestellt worden.

Der Universitäts-Prediger Marks zu Halle ist zum außerordentlichen Professor der theologischen Fakultät bei dasiger Universität, und zum Mitarbeiter am theologischen Seminar daselbst ernannt worden.

Berlin, vom 28. November.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, den Oberlandes-gerichtsrath Steinbeck zu Halberstadt, den Kammergerichtsrath von Grewenitz, den Oberlandes-gerichtsrath von Alemann zu Magdeburg und den Oberlandesgerichtsrath Hecker zu Marienwerder zu Geheimen Justizräthen; desgl. den Land- und Stadtrichter Wertmeister zu Seehausen in der Altmark, den Justizamman-Fleischer zu Gumbinnen, die Oberlandesgerichts-Sekretarien Mühlbach zu Stettin und Schulz zu Marienwerder, und den Land- und Stadtgerichts-Sekretaire und Archivarier Jernecke zu Danzig, zu Justizräthen zu ernennen.

Bei der am 1sten, 19ten und 20sten d. M. statt gehaltenen Ziehuna der Ein- und Vierzigst-Königl. Klein-Geld-Lotterie, sind bei Magdorff in Berlin der Hauptgewinn von 5000 Thlr. an Nr. 27127, worauf auch zualerch, der öffentlichen Bekanntmachung vom 15ten September dieses Jahres gemäß, die mit dieser Geld-Lotterie ausgespielte Klötzen-Uhr gewonnen worden ist. 3 Gewinne von 1000 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 4012, 27214 und 27652.

in Berlin bei Neuber; nach Meseritz bei Golde, und nach Brieg an d. D. bei Wätsch. 6 Gewinne von 400 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 12270. 18852. 19336. 28846. 48022. und 49822. in Berlin bei Beschütz, bei L. Sachs; nach Breslau bei J. D. Wenzel; nach Bromberg bei Georze; nach Löwenberg bei Keil, und nach Unna bei Josephsöhne. 25 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 98. 2243. 3392. 6178. 7401. 8195. 8858. 14394. 14917. 15424. 16976. 17749. 22098. 23588. 23448. 24150. 24742. 25015. 25883. 27465. 29473. 37958. 38179. 44019. und 46617. in Berlin bei Nagdors, bei Mensel, bei Westphal, bei J. Meyer, bei M. Moser, und dreimal bei Seeger; nach Heeskow bei Ehligme; nach Breslau bei J. S. Holtzau jun., zweimal bei J. D. Wenzel; nach Cosel bei Eliafen; nach Elberfeld bei Heymer; nach Graudenj bei Rosenow; nach Königsberg in Pr. bei Hoffmeister, bei Hohenobr und bei Kambskopff; nach Memel bei Oldenburg; nach Münster bei G. und D. Lohn; nach Verleberg bei J. Herz; nach Potsdam bei Ph. Bacher; nach Schwidniz bei Gebhardt; nach Soldin bei Strauch, und nach Stettin bei Rolin.

Die kleinsten Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu sehen.

Der Plan zur jetzt gezogenen Ein und Bierzigsten Königl. kleinen Geld-Lotterie, bestehend aus 50000 Loosen à 1 Thlr. Einsatz und 10000 Gewinnen, bleibt auch zur nächsten Zwei und Bierzigsten kleinen Geld-Lotterie gültig. Die Ziehung dieser letzten Lotterie wird den 6ten, 7ten und 8ten Januar 1817 statt finden.

Berlin, den 20. November 1816.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.
Heynich.

Cassel, vom 18. November.

Als der mit militairischer Eskorte begleitete Wagen des vormaligen Präfecten des Werra-Departements, v. Trott, zu Marburg eintraf, hatte sich eine große Menge Pöbel versammelt, der in seiner Zügellosigkeit den Mann, der vor einigen Jahren noch so hohe Achtung genossen, mit einem Hagel von Steinen und Roth zu begrüßen, sich beeiferte. Doch nahm kein rechtlicher Bürger an diesen Ausbrüchen einer wilden Parteinuth Theil, im Gegentheil trugen ehrenwerthe Männer Sorge dafür, den ehemaligen Präfecten nicht nur gegen die Angriffe des Pöbels in Sicherheit zu stellen, sondern ihn auch in seinem Verhaft mit den erforderlichen Bequemlichkeiten zu versehen. Die Sache zieht sich überaus in die Länge. Herr v. Trott ist ein genialer, geistvoller junger Mann, der sich nach vollendeten Studien in Göttingen, ebendem umsonst beim Kurfürsten um die Stelle eines Assessor's beim Kriegs-Kollegium zu Kassel bewarb, bei veränderten Umständen unter der westphälischen Regierung sich hingegen schnell zu den wichtigen Posten eines Präfecten empor schwang. Unter der vorigen Regierung wurde seine Thätigkeit und seine Einsicht in der Verwaltung allgemein gerühmt. So viel man weiß, ist er sich keines eigentlichen Verbrechens bewusst, und daß im Fall man Eigenschaft von ihm über die Verwaltung der seiner Obhut anvertraut gewesenen Departementskasse fordern will, sich Personen finden, die gern für ihn Kaution machen werden, er selbst auch wohl Vermögen hat, dieselbe zu leisten.

Kassel, vom 20. November.

Für den Friedensstand ist hier eine merkwürdige Veränderung in Betreff des Militärs erschienen. Es heißt

darin: Jeder Eingeborne, welcher das achtzehnte Jahr vollendet hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet, von der Verpflichtung zum Landsturm niemand vor zurückgelegtem sechsten Lebensjahre befreit. In Hinsicht der Freistellung vom Militairdienst im strebenden Heere, bleibt es bei den bisherigen Vorschriften: Krieg und andere ganz außerordentliche Fälle ausgenommen, bleiben frei: 1) Alle herischastliche Diener; 2) die Kinder schriftsässigen Personen; 3) die wirklichen Bürgeröhne der Städte; Kassel, Hanau, Marburg, Kinteln, Karlsruhen und Liegenbann, insofern sie nicht entbehrlich und den Städten lästig sind; 4) alle berrschastliche Pächter für ihre Personen; 5) die Postillonen unter 4 Zoll; 6) im Dienst befindliche Bergleute, Salzarbeiter unter 4 Zoll, die zu Solzwerken gehörigen Köhler, Holz- und Salzfürher; 7) Lioree-Bediente bei Staats-Disziplin, so wie bei den Civil-Dienern der vier ersten Klassen der Rangordnung; 8) die auf Gütern erforderlichen Knechte unter vier Zoll; 9) Güterbesitzer und älteste Söhne stark begüterter Eltern; 10) Schäfer, welche eine eigene Heerde führen; 11) Meister-Gefellen, welche für Wittwen das Handwerk fortsetzen, und 12) Ausländer, welche sich in heftigen Landen nicht aufgelassen mit ihren mitgebrachten Söhnen. Die Dienstzeit wird überhaupt auf zwölf Jahre bestimmt. Leute, welche auf weitere zwölf Jahre kapitaliren wollen, erhalten eine äußere Auszeichnung, und nach einer Dienstzeit von 24 Jahren, Pension; der Feldwebel oder Wachmeister 24 Thlr., der Sergeant oder Quartiermeister 2 Thlr., der Fourier und Capitaine d'Armes 12 Thlr. und der Korporal 12 Thlr. monatlich oder eine Anstellung im Civildienste.

Frankfurt, vom 17. Novbr.

S. 1.

Zusammentritt der Herren Bundesstags: Gesandten, mit Zuziehung der Herren Gesandtschafts-Räthe und Sekretairs bei dieser ersten Sitzung.

Nachdem sämtliche Herren Bundesstags: Gesandten in den bisher statt gehaltenen vertraulichen Besprechungen wegen der am heutigen Tage feierlich zu eröffnenden Bundes-Versammlung übereingekommen waren, versammelten sich diesen Vormittag um 11 Uhr die bereits genannten Herren Gesandten mit den Herren Gesandtschaftsräthen und Sekretairs in dem zur Sitzung bestimmten Zimmer, wo die Herren Gesandten ihre Sitze nach der Ordnung des 6ten Art. der Bundes-Akte und der in der Registratur vom 1sten Oktober d. J. beliebigen Einrichtung, die für die erste Sitzung zugelassenen Herren Gesandtschafts-Räthe und Sekretairs aber ihre Sitze hinter den Herren Gesandten nahmen.

S. 2.

Legitimation der Herren Bundesstags: Gesandten.

Die bereits in der ersten Besprechung vom 1sten Oktober d. J. verlesenen Vollmachten sämtlicher Herren Bundes-Gesandten, dann die Substitution des Königl. Dan., Herz. Holst. Gesandten Freiherrn von Eichen, auf die Dauer seiner Unpäßlichkeit durch den Großherz. Mecklenb. Herrn Seyndten, Freiherrn von Plessen, wie den vorgelegt, als richtig anerkannt und beschlossen: dieselbe in den Bundes-Archiv zu deponiren, jedem der Herren Gesandten aber eine vidimirte Abschrift seiner Vollmacht zuzustellen.

Vollmacht des Kön. Dän. Herrn Gesandten für Holstein und Lauenburg.

Der Kön. Dänische, Hercol. Helst. Herr Gesandte, Freiherr v. Eyden, überdient der hohen Bundesversammlung seine neue, von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark erhaltene Vollmacht vom 11. October 1815, und zeigt schriftlich an, daß Se. Kön. Dän. Maj. den größten Theil des Herzogthum Sachsen-Lauenburg und dessen Herzogl. Titel erworben, und beschloffen hätten, mit demselben, gleich Ihrem Herzogthum Holstein, dem Deutschen Bunde sich anzuschließen, beide Herzogthümer mit hin an allen Rechten und Vortheilen, so wie an allen Lasten und Pflichten, die aus dieser Verbindung hervorgehen könnten, gleichen Antheil nehmen zu lassen.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz verwahrt förmlich bei dieser Gelegenheit die frühern und sonst verschiedentlich angeregten Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

Anhalt-Deschau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Cöthen vorbehalten nicht minder ihre desfalligen Rechte und Ansprüche.

Die übrigen Herren Gesandten fanden nichts dagegen zu erinnern.

Eröffnung des Bundestages.

Der K. K. Oesterreichische präsidirende Herr Gesandte, Graf von Auol-Schauenstein, eröffnete diese erste feyerliche Sitzung mit der schönen bekannten Rede.

Preußen. Die so eben von den vorstehenden Herrn Gesandten im Namen des K. K. Oesterreichischen Hofes bezugten Gesinnungen müssen dem Königl. Preuß. um so mehr erwünscht und erfreulich seyn, als Sr. Maj. der König von Preuß'n dieselben vollkommen theilen. Die Stiftung des Deutschen Bundes fügt zu der Gewährleistung der Ruhe und Eintracht, die sonst durch einzelne, nicht immer von zufälligen Umständen unabhängige Verträge erreicht wird für die Deutschen Staaten noch diejenige hinzu, die aus einem allgemeinen und beständigen Gesammit-Vertrage herorraeth, dessen Wesen, nach außen und innen hin sichernd, bewahrend und erhaltend ist, und welcher das Zusammenwirken selbstständiger, unabhängiger, und in ihren Rechten gleicher Staaten zum gemeinschaftlichen Wohl durch aemeinschaftlich festgestellte gesetzliche Formen und Einrichtungen möglich macht. Indem der Deutsche Bund auf diese Weise in wohlthätigen, allgemeinen Beziehungen mit dem Euroräischen Staaten-System steht, bildet er zugleich aufs neue Länder zu einem politischen Ganzen, deren Bewohner durch gemeinsame Abstammung, Sprache, Vordenken und eine ehernartige ehrwürdige Verfassung unauflösbar verbunden sind.

Se. Königl. Preussische Majestät finden, nach den von Allerhöchsthien bei jeder Veranlassung bewährten, auf die Unabhängigkeit und das Wohl des gesammten Deutschen Vaterlandes gerichteten Gesinnungen, in jeder dieser beiden, ihre Deutschen und übrigen Staaten umfassenden Betrachtungen, die beruhigendste Genueatnung, und die ihrem Herzen erwünschtesten Feregaründe, zu dem gemeinschaftlichen Zweck an ihrem Theil beizutragen, und auf das kräftigste dazu mitzuwirken, daß die daraus entspringenden wohlthätigen Folgen vollständig und allgemein genossen und empfunden werden. So enge auch schon die Bande sind, welche Se. Königl. Majestät an den Kaiser von Oesterreich und die übrigen in dem Bund begriffenen hohen Mächte und Staaten anschließen, so

ungemein erwünscht und angenehm ist es Ihnen auch, dieselben durch die gegenwärtige Vereinigung noch enger geknüpft zu sehen. Allerhöchstdieselbe haben mir ausdrücklich aufgetragen, dieses bei der heutigen feierlichen Eröffnung der Bundesversammlung, einem Tage, den Sr. Maj. auch an ihrem Theil so folgen und segensreich als möglich für Deutschland zu machen wünschen, in ihrem Namen zu bezug'n, und in dem Laufe der nunmehr zu beginnenden Geschäfte jedes einzelne, unter dem Vorst, welchen Se. Königl. Maj. mit unbedingtem Vertrauen dem K. K. Oesterreichischen Hofe übergeben seien, gemeinschaftlich mit den Gesandtschaften ihrer hohen Mächte, ohne irgend eine einseitige und einengende Rücksicht, dergestalt wahrzunehmen; daß dadurch die Bewahrung der Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Sicherheit, sowol des gemeinsamen Vaterlandes, als der einzelnen Bund-Staaten, so wie die Erhaltung und Erweiterung jedes Vorzugs, durch welchen Deutschland auf die Achtung anderer Europäischer Nationen Anspruch macht, vollständig und sicher erreicht werden. Mir persönlich hätte nichts Erfreulicheres begehen können, als den ehrenvollen Beruf zu erhalten, diese Gesinnungen hier und an diesem Tage auszusprechen, und einer Versammlung, wenn auch nur ausenblichlich, anzuhören, welcher meine innige Verehrung und mein lebhaftes Bestreben, nach allen meinen Kräften mit ihr zu dem gemeinschaftlichen Zweck hinzuarbeiten, gewidmet ist, und deren gütiges geneigtes Vertrauen ich mir angelegentlich erbitte. (Der Beschluß folgt.)

Frankfurt, vom 20. Novbr.

Die provisorische Geschäftsordnung der Deutschen Bundes-Versammlung ist in der dritten Sitzung zum einstweiligen Gebrauch auf drei Monate angenommen und bestätigt worden. Erst war nur auf acht Wochen angetragen. Der längere Termin von drei Monaten hat nöthig geschienen, damit das wichtige Werk einer allen Forderungen genügenden und definitiven Bundestagsordnung desto reifer ausgearbeitet und vollendet werden könnte. Auch hat man sich dabei ausdrücklich vorbehalten, daß auch noch vor Ablauf dieses Termins, was in dieser provisorischen Geschäftsordnung fehlerhaft oder unzureichend befunden würde, sogleich verändert und verbessert werden könnte. In einem wesentlichen Punkte hat dieselbe schon jetzt eine nicht unwichtige Modification erfahren. Früher hieß es in derselben Art. III. 7. e.: „Die Bundes-Versammlung in jedem besondern Falle, wie die Protokolle bekannt zu machen und besonders, ob sie dem Druck fürs Publikum zu übergeben seien.“

In der dritten Sitzung vom 14ten dieses ist auf den Antrag des Niederländischen Gesandten, Freiherrn von Gagern, der Beschluß gefaßt, „Daß die Bekanntmachung der Bundestags-Versammlungen durch den Druck als Regel festzusetzen sei, die der Publicität nicht zu übergebenden Verhandlungen hingegen jedesmal besonders auszunehmen wären.“ mithin die Publicität der Deutschen Bundes-Verhandlungen dadurch förmlich und feierlich anerkannt worden. Dieser Beschluß ist sehr wichtig; er wird allgemein Beifall finden und Vertrauen erwecken. Die Stimme des Publikums wird sich bald von allen Seiten deutlich genug vernehmen lassen; den einsichtsvollen Staatsmann wird sie am wenigsten übersähen, denn er ist am ersten in dem Falle, das oberflächliche und leichtsinnige Urtheil von demjenigen zu unterscheiden, was in der That und auf den wahren Stand

Anzeigen.

Zur Reise nach Berlin mit Expresspost wünscht halt:
möglichst einen Theilnehmer zu finden,
C. A. Gerike aus Berlin,
im deutschen Hause parterre.

Der Dinge begründet ist. Die einzelnen Deutschen Re-
gierungen werden zwar nach ihrem verschiedenen Staats-
Interesse in einem oder dem andern Punkte abweichende
oder entgegenstehende Grundsätze hegen; dies kann nicht
anders seyn, und es hat vielleicht sein Gutes, daß es
erlaubt ist und seyn kann. Das Deutsche Publikum
aber, die Nation im Allgemeinen, ist in ganz Deutschland
mit geringem Unterschiede so ziemlich Eins geeint über
diesen Gegenstand, will und verlangt Ein und Dasselbe
von dem Deutschen Nationalbunde: „Schutz von oben,
Kraft nach Außen und Gerechtigkeit im Innern.“

Ein ebthäuer, solcher Handlungsgehülfe, welcher eine
gute Hand schreibt und vom Militair befreiet ist, kann
auf einem hiesigen, gutem Emptoir placirt werden. Das
Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Wie viel die Bundes-Versammlung auch in den ge-
gebenen Formen, um dieses hohe Ziel zu erreichen, lei-
sten könne; darüber ist in dem Ersten Vortrage des
Oesterreichischen Gesandten viel Gutes und Vortrefliches
gesagt worden. Gewiß werden sich bald auch die andern
Stimmen alle mit dergleichen Offenheit aussprechen und
vernehmen lassen. Discussionen der Art, wie im Britti-
schen Parlamente, können am Deutschen Bundestage schon
deshalb nicht Statt finden, weil die Gesandten durch die
Instruktion ihrer hohen Kommitteenten gebunden sind;
obwol Deutschland eben so viel und noch mehr vielleicht
von dem Bundestage hofft und erwartet, als der Britte
von seinem Parlamente. Was sich aber mit Gewißheit
hoffen läßt von einem solchen Verein durch Character
und Talent solcher ausgezeichneten Staatsmänner, das
ist: eine kraftvolle und rücksichtslose Darlegung bestimm-
ter und durchdachter Meinungen; grade und offen, nach
Oesterreichs Beispiel und wie es einer so großen Staa-
ten-Versammlung Deutscher Männer würdig ist. So
wird denn, nach dem jetzt feierlich anerkannten Grund-
satze der Publicität, auch die Nation bald inne werden,
wohin die Absicht und Meinung jedes Einzelnen geht und
welche Wendung das Ganze nimmt; und das wird in
jeder Beziehung heilbringend und dem Guten beförder-
lich seyn.

Mein bis jetzt geführtes Waarenlager habe ich
von heute an, an den Herrn J. Meyerheim
verkauft, welcher zugleich meine active Schulden
übernimmt. Stettin den 22. November 1816.
L. J. Hoffstäd.

Das von dem Herrn L. J. Hoffstäd gekaufte
Waarenlager werde ich unter untenstehender Firma
fortsetzen und mich bestreben, durch reelle und
prompte Bedienung das Zutrauen des hiesigen
Publicums zu erhalten. Stettin den 22sten No-
vember 1816. J. Meyerheim & Comp.

Der Kleidermacher Pomnier, oben der

Schuhstraße No. 150,

empfehle sich besonders mit sein gutes Magazin aller
Art, nach dem neuesten Geschmack angefertigter Kleidungs-
stücke, sowohl für Militair: als Civil-Personen; er ver-
sichert die prompteste Bedienung und bittet um geneigtem
Zuspruch.

Verbindung.

Der 22ste d. M. war der Tag unserer ehelichen Ver-
bindung; welches unsern auswärtigen Verwandten und
Freunden, unter Verbitdung des Glückwunsches, hiermit
anzeigen. Neuwary den 24sten November 1816.

N. W. Weber aus Stettin.

Marie Friederike Weber,
geb. Flemming.

Todes-Anzeige.

Nach vielen Leiden auf fast zweijährigem Krankenlager,
starb gestern Abends 11 Uhr meine Frau, Marie So-
phie geborne Schulz, im 73sten Jahre ihres Alters
und im 40sten unserer zufriedenen Ehe. Stets war sie
mir eine getreue und liebevolle Gefährtin und meinen
Kindern die beste Mutter, darum fühlen wir schmerzlich
diesen Verlust. Neuwaldorf den 30sten November 1816.

Witke, Königl. pensionirte Oberförster.

Oeffentliche Vorladung.

Die vermählte Gräfin von Eickstedt Peterdwalde, Ma-
ria Caroline geborne Gräfin von Sandraszky auf Coblenz,
hat bey uns auf Amortisation der mit ihrem verstor-
benen Ehegatten, Grafen von Eickstedt Peterdwalde, unter

Für die Bearbeitung der organischen Gesetze über die
Militair-Verfassung des Bundes war anfangs, um zu-
vor die nöthigen Instruktionen einzuholen, ein Termin
von acht Wochen bestimmt worden, wo alsdann die Be-
rathung darüber beginnen sollte. In der letzten Sitzung
ist dieser Termin auf drei Monate verlängert worden.
Nur aus den wichtigsten Gründen hat man diesen fer-
nern Aufschub annehmen und nothwendig finden können,
da grade auf diesem Punkt in der organischen Gesetzge-
bung des Bundes die Erwartung der Welt so ganz vor-
züglich gespannt ist. Denn das ist wohl ausgemacht, die
Achtung bei den andern Nationen Europa's und die
kraftvolle Stellung gegen das Ausland kann der Deut-
sche Bund nur durch eine wohlorganisirte Militair-Ver-
fassung erreichen und durch ein darauf begründetes Ver-
fensiv-System, das stark genug ist, dem übrigen Europa
die Waage und in seiner Mitte das Gleichgewicht zu hal-
ten. Deutschland aber gründet auch noch eine andere
Hoffnung auf die zweckmäßig eingerichtete organische
Militair-Verfassung des Bundes. Nur wenn durch eine
solche das System regelmäßiger National-Bewaffnung
in Deutschland allgemein begründet ist, kann es möglich
werden, durch eine gleichmäßige Beschränkung der steh-
den Heere den Ländern eine Erleichterung zu schaffen,
welche durch keine andere Maßregel in dem Grade er-
reicht werden kann, und die auch allein im Stande ist,
so manchen Beschwerden abzuhelfen.

dem 20ten April 1762 abgeschlossenen, den 9ten Julius 1762 lehnberrlich bestätigten, auf Coblenz und Krugsdorf, Randow'schen Kreises, eingetragenen und verlobten gegenseitigen Ehesitzung angetragen. Dies machen wir allen denjenigen, welche an dieser Ehesitzung und den auf Grund derselben auf Coblenz und Krugsdorf eingetragenen Forderungen, als:

- 1) Ehegalt 4000 Gulden, oder 2666 Rthlr. 16 Gr.,
- 2) Verpfändung und Gegenseitigkeit 2000 Gulden, oder 1333 Rthlr. 8 Gr.,
- 3) Paraphernalgelder 6000 Gulden, oder 4000 Rthlr.,
- 4) Morgengabe 100 Stück Ducaten nebst 150 Gulden jährlicher Forderung,
- 5) des Gnadenjahr oder dafür 2000 Rthlr.,
- 6) die beste Equipage oder 1000 Gulden (666 Rthlr. 16 Gr. für Wagen und Pferde,)
- 7) vollständige Traver,
- 8) Wohnung und Feuerung in natura, oder statt dessen 100 Rthlr. jährlich und übrige Gebührende,

als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, bekannt und laden sie vor, in dem auf den 27ten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Verwirten Herrn Oberg-Landesgericht's-Referendarius Uede angelegten Termin, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht persönlich oder durch zulässige, mit vollständiger Information und vor-schriftsmäßiger Vollmacht versehenen Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, der Land-schens Cals und der Justiz-Commissarius Reiche vorge-schlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und den Grund ihrer Ansprüche vollständig anzugeben, die Urkunden, Briefschaften oder andere Beweismittel, wodurch sie die Richtigkeit derselben darthun wollen, schriftlich vorzu-legen. Von ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die erwähnte Ehesitzung und die daraus resultirenden Forderungen, werden präcludirt, die verlobten zugehende Ehesitzung amortisirt, und der Gräfin von Eckstedt Peterswalde nachgelassen werden wird, bey der Behörde, auf den Grund des Präclusions-Urtheils, auf Ausfertigung eines neuen Docu-ments, mit der Kraft des verlobten Originals anzu-tragen. Stettin den 7ten September 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im bevorstehenden Monat December werden nach den eingereichten freywilligen Exren die schwersten Backwaaren liefern:

An Semmel: die Bäcker C. L. Haug am Hofmarkt, J. F. Schulz in der Fuhrstraße, C. F. Haug in der Frauenstraße.

An feinen Roggenbrodt: J. F. Schulz, Fuhrstraße; C. F. Haug, Frauenstraße; Haug der 2te am Krautmarkt.

An mittel und groben Brode: Bog am Kohlmarkt, C. F. Haug in der Frauenstraße, Haug der 2te am Krautmarkt, G. Holz in der Frauenstraße, Marggraf jun. in der Langenbrückenstraße.

Im verwickeltem Monat November wurden die schwersten und besten Backwaaren angetrossen:

An Semmel: bey C. L. Haug und Quast.

An feinem Roggenbrodt: bey Malbranc sen., Brunn, Wittve Rhode und Wittve Liesner.
An Hausmannsbrodt: bey Busse.

Die leichtesten:

An Semmel: bey Schiffmann am Hofmarkt.
An feinem Roggenbrodt: bey Palchow und Holz in der Baustraße.

An Hausmannsbrodt: bey Kohl.

Stettin den 28. Novbr. 1816.

Königl. Polizey-Director. Stelle.

Häuserverkauf in Stettin.

Das in der Frauenstraße sub No. 917 belegene, dem Huff- und Waffenschmidt Düncker zugehörige Haus, dessen wahrer Werth auf 2000 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 1ten November, den 2ten December c., und den 2ten Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtaericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 9ten September 1816.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Das hieselbst am grünen Paradeplatz sub No. 525 belegene, zur erblichlichen Liquidations-Masse des Kriegs-raths Spalding gehörige Haus, welches zu 4500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll den 2ten Januar 1817, den 6ten März 1817, und den 13ten May 1817 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin, den 7ten October 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf der Schiffbau-Lastadie sub No. 32 belegene, dem Schiffszimmermann Neumann zugehörige Haus, welches zu 2500 Rthlr. gewürdigt worden, soll den 20sten Januar, den 20sten März und den 20sten May 1817, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 1. November 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es ist das Publicum bereits unterm 29ten May 1809, 20ten May 1810, 16ten May 1814 und 25ten May 1815 durch die Intelligenzblätter der Provinz davon bes-nachrichtiget worden, daß folgende vom Stolpschen Dep-ortement ausserfertigten Zins-scheine, zu nachbenann-ten Pfandbriefen gehörig, verlohren gegangen sind, als:

- 1) Labuhn, Lauenburg'schen Kreises, No. 21 à 100 Rthlr., der dem Seefahrer Johann Schröder zu Klein-Nachmin in der Nacht vom 14ten bis 15ten August 1804 gestohlen ist.
- 2) Boremn (b) Lauenburg'schen Kreises, No. 7 à 25 Rthlr., der dem Herrn Amtmann Hobloff zu Witt-schow bei Stargard vor mehreren Jahren verlohren gegangen ist.
- 3) Rodaers, Lauenburg'schen Kreises, No. 22 à 100 Rth., der dem Kaufmann Herrn C. J. Meyer, vormals zu Coblenz jetzt zu Berlin wohnhaft, verlohren gegangen ist.
- 4) Schinschow (b - h) Lauenburg'schen Kreises, No. 23 à 200 Rthlr., der dem Herrn Cammerer Wewel zu Rübenwalde verlohren gegangen ist.

Da nun die Eigenthümer derselben auf die Amortisation dieser Zins-scheine angetragen haben; so werden alle die

jenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermehren, solche nachzuweisen und sich hierüber zu mißver, aufzufordern, unter der Verwarnung, daß wenn jene Ansprüche nicht vollständig bis zum Weihnachtsstermin 1817 zum Vorschein kommen, oder Ansprüche daran rechtskräftig nachgewiesen werden sollten, selbige für erloschen geachtet und nicht nur der Betrauer der Forderungen sich gemüßigen, sondern auch der Cassa arguable so denn dieselben auch neue Ansprüche veranlaßt werden sollen. Cöpen den 27ten May 1816.

Königl. Preuß. Pommersche Landschafts-Deputation.
Direction.
v. Blankensee. v. Bonin.

Hausverkauf.

Das sub No. 11 des Königsbuchs belegene, dem Kaufmann Rückow zugehörige Wohnhaus, wovon die 1938 Rtblr. 3 Gr. 8 Pf. betragende Lake in der Registratur nachgesehen werden kann, soll in Termine den 2ten November, 7ten December d. J. und 1sten Januar 1817 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Cöpen den 2ten September 1816.

Königlich Stadtgericht. Rirstein.

Citation der Creditoren.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Bürgermeisters, und Kriegs-Commissair Helm, der Concurß eröffnet worden; so werden alle etwanige unbekanntes Gläubiger desselben hiedurch vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche auf den 2ten Februar früh 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Lehmann, im hiesigen Stadtgericht angelegten Termin, entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu ihnen im Fall der Unbekanntheit der Herr Senatpr. Schömann vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Anclam, den 10. Oct. 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des zu Gollnow verstorbenen Kriegs-Commissair, ehemaligen Bürgermeisters Helm, der Concurß eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden; so werden hiemit sämmtliche Schuldner desselben, oder diejenigen, welche sonst von dem Gemeinsschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften, hinter sich haben, aufgefordert, davon dem Gericht forderlambt treulich Anzeige zu machen, und auch die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium anzuliefern. Sollte aber Jemand annoch, von der in seinen Händen befindlichen Sachen und Gelder desselben, an andere etwas ausliefern, oder verschweigen, so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig belgetrieben, er auch noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder anderer Rechte, verlustig erklärt werden. Anclam, den 10. Octbr. 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

In Auftrag der Erben der verstorbenen Frau Wittwe Vogel fordere ich sämmtliche Schuldner der hiesigen

Handlung Johann Gottlieb Vogel Wittwe et Sohn auf, ihre Schulden spätestens binnen 4 Wochen, unter der Firma gedachter Handlung kostenfrei hieher abzuführen, weil nach Ablauf dieser Frist gegen jeden Rückständigen Klage erhoben werden soll. Eben so fordere ich, da die Erben sich auseinander setzen wollen, alle etwanigen Gläubiger vorgeachter Handlung, in Bezug auf die Vorchrift des A. L. R. Titel 1. Lit. 17. §. 138 und folgende auf, sich spätestens binnen 6 Monaten mit ihren Forderungen unter vorgeachter Firma hieselbst zu melden; bey Vermeidung der in den angeführten Gesetzen bestimmten Nachtheile. Cöblin den 19ten November 1816.

Naumann, Justiz-Commissarius.

Theeröfen, Verpachtungen.

Zufolge der Verfügung Einer Königl. Hochpreisl. Realisation zu Stettin sollen nachstehende, auf Trinitatis 1817 pachtlos werdende Theeröfen, von da ab anderweitig auf 6 aufeinander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation, verpachtet werden, als:

- 1) Im Falkenwaldischen Forste:
 - a) der Theeröfen in Falkenwalde,
 - b) der Theeröfen zu Neubaß.
 - 2) Im Mäzelburgischen Forste:
 - a) der Theeröfen bey Mäzelburg,
 - b) der Theeröfen zu Entenpöhl.
 - 3) Im Ahlbeckischen Forste:
 - a) der Theeröfen bey Ahlbeck.
 - 4) Im Jädckemühlischen Forste:
 - a) der Jädckemühlische Theeröfen.
 - 5) Im Torgelowischen Forste:
 - a) der Theeröfen zu Müggenburg,
- und sind die Termine zu deren Verpachtung folgendermaßen:
- 1) zur Verpachtung der Theeröfen in dem Falkenwaldischen Forste auf den 16ten December c. a.,
 - 2) zur Verpachtung der Theeröfen in dem Mäzelburgischen Forste auf den 17ten desselben Monats,
 - 3) zur Verpachtung des Theeröfens bey Ahlbeck auf den 18ten December c.,
 - 4) zur Verpachtung des Jädckemühlischen Theeröfens auf den 19ten December c. und
 - 5) zur Verpachtung des Theeröfens zu Müggenburg im Torgelowischen Forste, auf den 20ten December c.,

Vormittags um 10 Uhr, in den Forstbäusern zu Falkenwalde, Mäzelburg, Ahlbeck, Jädckemühle und Torgelow festgesetzt; welches denjenigen, welche diese Theeröfen zu pachten geneigt und gehörige Sicherheit zu stellen vermöge, d. sind, hiedurch bekannt gemacht wird.

Torgelow den 17ten November 1816.

Meisner, Königl. Districts-Forstmeister.

Pferdeauction.

Auf den 2ten December c. Morgens 10 Uhr, werden in Trepow a. d. R. mehrere austrangirte Pferde des 2ten Husaren-Regiments, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft Trepow den 27ten Novembers 1816.

v. Sellwig, Obristl. und Command.

Zu verauktioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts, sollen den 10ten December d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

die jenseit der Ober, gerade über dem Menzschens Holzhof, zur Jacob Steinischschen Concursmasse gehörigen, liegenden 444 Stücken diverse Sorten sichtene Hölzer, im Ganzen, oder Kavelweise nach Belieben der Käufer, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden ver-auctionirt werden. Stettin den 21sten November 1816.
Kouffel.

Dienstag den 2ten December 1816 werden in der Breitenstraße No. 412, eine Treppe hoch, Kupfer, Eische, Kleider- und andere Spinde, diverses Haus- und Küchen-geräth, Betten und neue Federn, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden.
Wecker.

(Auction.) Dienstag als den 2ten December, Nachmittags um halb 3 Uhr, soll im Wolfswägen Hause, Speicherstraße No. 72, über eine Parthey Südseerbraun und gute ordinäre Caffee, Auction abgehalten werden.

Schiffverkauf.

Auf den Antrag der Rhederey soll das Galliaschiff Hulda, welches bisher vom Schiffer J. G. Gravis geführt, 82 alte Commerzlasten groß ist, und hinter der Baumbrücke am Schloßthause liegt, aus freyer Hand verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 18ten December dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Höbner angesetzt. Kaufsloste werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Inventarium des Schiffs jeder Zeit bey dem Herrn Stadtrath Graff eingesehen werden kann.

Zu verkaufen in Stettin.

Beste Gerste und Schwarzes Blankleder zu billigen Preisen, bey
Cremar & Augustin,
Königsstraße No. 184.

Caffe, Reis, Buenos-Ayres-Häute und Portwein in großen und kleinen Gebinden, bey
Ph. Behm & Rahm.

Porter, weiß Bitterbier, Rumm und Franzbranntwein auf Boutheillen und in Gefäßen, bey
Gebrüder Schröder, Roßmarkt No. 762.

Rügelwalder Gänsefüßelkeisch, Süßkealen, Schmalz und Gänsebrüste sind in bester Güte zu haben, bey
C. Horneius, Louisenstraße No. 739.

Fein engl. Kaffinade, Melis, Canary-Lumpen, gestohne Lumpen, gelben Farin, Carol. Reis, Viment, Pfeffer, engl. und französischen Syrop, fein Cassia, Nelken, fein und mittel Caffee, Meerfalsb-Öhran, Hanfsähl, alle Sorten Hauf, Flach, schottischen, Alsburger und Küffen-Sering, billigst bey
Simon & Comp.

Ganz neue Mollaga-Citronen in Kisten und Hundertweise, grüne und gelbe Garten Pomeranzen, schöne holl. Marjes- und Vollheringe in 4. und 7½. Tonnen, ächten Eriester Marasquin in großen und kleinen Flaschen, mit Gewürz eingemachte Neunaugen in ganzen und halben Schockfäßen, sind zu haben, bey
Gottschalk.

Extra feine englische Kaffinade zum Transito, besten Canary-Lumpen, verfeuert, und feine Chocolate mit und ohne Vanille à Pfund 14 und 16 Gr. bey

W. H. Krüger, Heumarkt No. 27.

Hausverkauf.

Ich bin willens, mein Haus No. 998 in der Baumstraße aus freyer Hand zu verkaufen. Stettin den 16. Novbr. 1816.
Gastwirth Schöver.

Mietgesuch.

Den Mieter eines geräumigen Bodens oder Remise in der Oberstadt weist die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermieten in Stettin.

Zur Vermietung des untern Stock, einschließlich des Material-Ladens, in dem Hause des Kaufmann Emanuel Müller in der Breitenstraße, wird ein Bietungs-Termin auf den 2ten December, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Periststraße No. 1182, angesetzt, wozu ich Miethelustige einlade. Stettin den 24. Novbr. 1816.
Calo, als Curator des Müllerschen Concurses.

Die untere Etage des Hauses sub No. 184, Königsstraße, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, hellen Küche und Keller ist zum 1sten Januar 1817 zu vermieten.

Eine in der besten Gegend der Stadt belegene Materialhandlung ist am 1sten Januar l. J. an einen sichern Mann zu vermieten. Das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Zwei Stuben, eine Kammer, Küche und Holzstall, in der untern Etage, sind zum 1sten Januar an eine stille Familie zu vermieten. Wo? erfährt man in No. 115 am Pladsien.

In der Frauenstraße No. 879 ist ein guter trockner Weinkeller sogleich zu vermieten.

Eine Remise ist zu medio December, so wie zwey Waarenkeller sogleich zu vermieten, bey
J. C. Schmidt.

Bekanntmachungen.

Von dem Sellnauer Brunnen, wovon wir letzten Sommer hatten, haben wir so eben wieder eine Parthey in Commission erhalten.
Herberg & Zennig,
Frauenstraße No. 900.

Eine Parthey ordinaire, mittel und feine schlesische Marchent habe wieder in Commission erhalten und verkaufe diese zu dem Fabrikenpreis.
C. F. Wahr, Frauenstraße No. 924.

Englisch Favance.

Wir haben hievon einen großen Transport erhalten, so daß wir jetzt im Stande sind, jede Bestellung nach Wunsch ausführen zu können. Bei Parthien und in schon gepackten Körben werden wir — sowohl völlig versteuert als auch zum Transito — sehr billige Preise stellen, auch einen verhältnismäßigen Rabatt bewilligen. Stettin, den 25. November 1816.
Simon & Comp.
Heumarkt No. 28.

Ich habe wiederum von dem beliebtesten Justus-Zaback, wovon der äußerste Preis 16 Gr. Cour. per lb. ist, erhalten. Stettin den 1sten December 1816.

Carl Engelbrecht, Frauenstraße No. 381.

Neue Neill. Chronen, Jam. Kumm, extra fein geschliff.
und mittel Pulver, ist billigst zu haben bey
Carl Goldhagen.

Sein Hirschpulver zu sehr billigen Preisen, bey
D. Vincent, in der Louisenstraße.

Marktanzeigen in Stettin.

J. W. Neiss aus Berlin, empfiehlt sich zu diesem Markt mit baumwollenen, wollenen, halbseidenen Strümpfen und Handschuhen, gedruckten modernen farbenen Tüchern, modernen seidenen, wollenen, baumwollenen und Casimir-Tüchern von verschiedener Größe, weißen feinen Cambry, Cartus, Musselin und Floisch, schwarzen Atlas, Levantin und Laft, feinen Pique-, Nips-, Casimir-, wollenen und manischfeinen Weisen, Strickbaumwolle und Wolle, weißen Varchent und Leinwand, weiß und blau leinenen Schmutztüchern, wollenen Strickjacken und Röcken, gemebten Kantun, feinen Batisttuchern, Haubenkanten, Clar und Gaze, seidenen Müslenlaven und weißen Musselin, gestickten Tüchern, Warten und verschiedenen andern Artikeln. Verkriecht Doussinweise wie auch im Einzelnen die allerbilligsten Preise. Seine Bude steht auf dem Hofmarkt, dem Hause des Kaufmann Herrn Michaelis gegenüber.

J. Barz aus Berlin

empfehlte sich in diesem Wintermarkt mit geschmackvollen Damenputz, auch Blumen, Federn, Blonden, gehäkelten Pompadours und Börsen, Handschuhen, Perlen, gestickten Kleiderbesäßen, großen Merinostüchern, Bronze- und andern guten Kämmen, wohlriechendem Wasser, Pomaden und Deklen zur Erhaltung der Haare. Nächstdem für Herren und Damen ganze und halbe Haartouren, Flechten, Platten, Locken, Binden unter den Hauben zu tragen, so auch Scheitel, welche melirte Haare bedecken und setzt civile Preise. Wohnt in seinem bekannten Logis, Louisenstraße bei dem Conditor Herrn Regen, dem Hotel de Prusse gegenüber.

Nicolaus Garzia, Petinetfabrikant aus Berlin, empfiehlt sich zu diesem Markt mit einem wohl sortirten Lager von Petinetwaaren, wie auch feinen und ordinären Strümpfen, Frauen- und Kinderröcken, Nachtsacken u. c., so auch ein schönes Sortiment echter Zwirnspitzen zu den billigsten Preisen, und steht in der Bude am Hofmarkt dem Hause des Kaufmanns Hrn. Michaelis gegenüber.

Madame Olvera wird diesen Markt mit einem schönen Assortiment Winter- und Wazbüthen, Hauben, Blumen, Federn, Handschuhen, Parfumerien, Mdrrich, feinen Schminken, und was noch alles mehr zum Vuz gehdret, hier eintreffen, auch seine Porcellain-Lassen mitbringen. Ihr Logis ist in der Louisenstraße im goldnen Löwen bey dem Hrn. Wolter.

Madame Olivier aus Berlin empfiehlt sich diesen Markt mit einem guten Sortiment, Regen- und Sonnenschirmen, sowohl in Seide, Baumwolle, Casimir wie auch Leinen, und verspricht die billigsten Preise. Ihre Bude ist in der mittellsten Reihe am Ende der rechten Seite.

J. G. Grabner, Drechslermeister aus Berlin, empfiehlt sich zu diesem Wintermarkt mit ein gut sortirtes Waarenlager von Pferdehähren, Spitzen, Porcellainöpfen u. s. w.; seine Bude steht an der Hofmarkts- und Louisenstraße-Ecke.

Leinen Waaren-Verkauf zum Fabrikpreis.

J. C. Zumbohm jun. aus Viesefeld,

empfehlte zu diesem Markt sein wohl assortirtes Waarenlager, bestehend in holländischer Leinwand, das Stück von 52 Berliner Ellen, à 25, 26, 28 u. c. bis 120 und 1.0 Rtblr., Viesefelder und Wobrendorger Pant-Leinen, à 14, 15, 16, 18 u. c. bis 60 Rtblr. pr. Stück, Halberstädter und Viesefelder Hausleinen, à 5, 6, 7 u. c. bis 20 Gr. pr. Elle, Holländischer und Schlesiener Batistleinen, 1. und 2. breit, à 8, 10, 12 u. c. bis 36 Gr. pr. Ell, dergleichen Schnupfrücker mit weißer, rother und Brosefante, à 3, 4, 5 u. c. bis 20 Rtblr. pr. Duzend, feinen franz. Batisten, à 1½, 2, 2½ u. c. bis 6½ Rtblr. pr. Elle, holländischen Tischgedecken in Dammit und Drell, ganz neues Dessen, mit 6, 12, 18, 24 und 36 Seroierten, à 6, 7, 8, 10 u. c. bis 200 Rtblr., Handtücher, à 9, 10, 11 u. c. bis 36 Rtblr. pr. Duzend, Tisch- und Handtücher drell zum schneiden, feinen Thee- und Caffersevierten von Seide und Leinen in allen Couleuren, von 7, 8 u. c. bis 12 Viertel breit und lang, à 2, 3, 4 u. c. bis 30 Rtblr. Bestellungen in Bedecken und Handtücher in allen nur indalichen Wappen, Namenzügen u. c. werden angenommen und baldist ausgeführt. Auch wird bemerkt, daß von der Viesefelder und Holländischer Leinwand von jeder Nummer 8 bis 10 Stück zur Auswahl parat sind. Der Verkauf ist auf dem Hofmarkt, dem Hause des Kaufmann Herrn Michaelis gegenüber.

Auch sind daselbst mehrere leere Kisten zum Verkauf.

Der Briefstaschen- und Lederwaaren-Fabrikant Psefferhorn aus Berlin, empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publicum bestens, mit Schul- und Reis-Knappen, Schreibesäßen aller Art, Etuis für Herrn und Damen, Rücken- und Schulterbälger für junge Damen, gute haltbare Hosenträger, Briefstaschen mit auch ohne Instrumente, vollständiges Jagdzeug, Mützen, Labacksbeutel, wie mehrere diverse Waaren, und verspricht die billigste Bedienung. Der Stand der Bude ist auf dem Hofmarkt am Spritzenhause.

Cours der Staats-Papiere.

	Briefe Geld,
Berliner Banco-Obligations	74 —
Berliner Stadt-Obligations	91½ —
Churm. Landschafts-Obligations	61 —
Neumärk. detri detri	61 —
Holländische Obligations	— —
West-Preussische Pfandbriefe	85 —
detri lange Zins- detri	72½ —
Ost-Preussische Pfandbriefe	85½ —
Pommersche detri	103½ —
Chur- u. Neumärk. detri	101 —
Schlesiische detri	103 —
Straats-Schuld-Scheine	75½ —
Zins-Scheine	80 —
Gehalt- detri	— —
Tresor-Scheine	100½ —
Russische Banco-Noten	27½ —